



(11) **EP 2 487 654 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.08.2012 Patentblatt 2012/33

(51) Int Cl.:
G07F 1/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12154142.9**

(22) Anmeldetag: **07.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **09.02.2011 DE 202011000291 U**

(71) Anmelder: **Pahl, Henning
40883 Ratingen (DE)**

(72) Erfinder: **Pahl, Henning
40883 Ratingen (DE)**

(74) Vertreter: **Naefe, Jan Robert
Nospat Patent- und Rechtsanwälte
Naefe Oberdorfer Schmidt
Isartorplatz 5
80331 München (DE)**

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) **Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern, insbesondere von Einkaufswägen, wobei die Vorrichtung eine kreisscheibenförmige Grundform (3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung des Weiteren eine Betätigungs-

einrichtung (2) aufweist, die am Umfang der kreisscheibenförmigen Grundform (3) angeordnet ist und sich von dieser wegerstreckt.

EP 2 487 654 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Derartige Münzschlösser beruhen im Kern auf dem Pfandsystem und sind heutzutage vielfach anzutreffen. Ein sehr bekanntes Beispiel für ein derartiges Münzschloss, anhand dessen die Erfindung erläutert wird, wobei sich die Erfindung nicht auf dieses Beispiel beschränkt, sind Einkaufswagen. Um einen Einkaufswagen für die Dauer des Einkaufs nutzen zu können, ist mittlerweile bei den meisten ein Münzschloss vorgesehen, in das der Benutzer zu Beginn des Einkaufs eine Münze einführt. Die Münze löst dann in dem Münzschloss einen Mechanismus aus, so dass sich das Schloss öffnet und der Benutzer den Einkaufswagen nutzen kann. Nach Beendigung des Einkaufs kann der Benutzer den Einkaufswagen zu einem Sammelpunkt bringen und diesen dort wieder anschließen, woraufhin er seine Münze wieder zurückerhält. Üblicherweise werden hierfür 1- oder 2-EURO-Münzen verwendet, grundsätzlich sind jedoch auch andere Größen denkbar.

[0003] Da es vorkommen kann, dass der Benutzer keine passende Münze zur Verfügung hat, gibt es seit einiger Zeit Münzimitate, die aus Metall oder Plastik gefertigt werden. Aufgrund der vergleichbaren Form ist eine Nutzung des Einkaufswagens mittels derartiger Münzimitate möglich. Diese Münzimitate sind teilweise derartig ausgestaltet, dass sie am Schlüsselbund befestigt werden können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Benutzer nahezu immer die Münze zur Hand hat.

[0004] Jedoch kann es passieren, dass der Benutzer nach der Verwendung des Einkaufswagens das Münzimitat bzw. die Münze in dem Münzschloss vergisst, was nicht nur aus finanzieller Hinsicht ungünstig ist, sondern auch den eigentlich Zweck der Münzimitate zunichte macht.

[0005] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern bereitzustellen, mit der es dem Benutzer ermöglicht wird, auch nach der Nutzung des Einkaufswagens im Besitz derselben zu sein.

[0006] Diese Aufgabe wird mit einer Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie neben der als Münzimitat dienenden kreisscheibenförmigen Grundform eine Betätigungseinrichtung aufweist, die am Umfang der kreisscheibenförmigen Grundform angeordnet ist und sich von dieser wegerstreckt, vorteilhafterweise stegartig wegerstreckt. Diese Betätigungseinrichtung ermöglicht es dem Benutzer, die erfindungsgemäße Vorrichtung nach dem Öffnen des Münzschlusses wieder aus diesem zu entfernen. Auf diese Weise kann der Benutzer das Münzschloss öffnen, den Einkaufswagen be-

nutzen und diesen anschließend wieder mittels des Münzschlusses an der Sammelstelle befestigen, ohne dass die Gefahr besteht, dass der Benutzer die Vorrichtung in dem Münzschloss vergisst. Die Betätigungseinrichtung ist also als eine Einrichtung zu verstehen, die es dem Benutzer ermöglicht, die Vorrichtung ohne Weiteres aus dem Münzschloss zu entfernen und den Einkaufswagen dennoch nutzen zu können, da die Verriegelung des Münzschlusses, die normalerweise die Münze während der Nutzung des Einkaufswagens fixiert, außer Kraft gesetzt ist.

[0008] Vorteilhafterweise erstreckt sich die Betätigungseinrichtung in radialer oder axialer Richtung von der kreisscheibenförmigen Grundform weg. Auf diese Weise erstreckt sich die Betätigungseinrichtung zumindest teilweise aus einem Münzfach des Münzschlusses und zwar insbesondere auch dann, wenn sich das Münzschloss in einem offenen (entriegelten) Zustand befindet und die kreisscheibenförmige Grundform in dem Münzfach angeordnet ist. Auf diese Weise kann mit der Vorrichtung das Münzschloss regulär geöffnet und die Vorrichtung dann zu einer beliebigen Zeit mittels der Betätigungseinrichtung aus dem Münzschloss entfernt werden.

[0009] Vorteilhafterweise besitzt die kreisscheibenförmige Grundform in etwa die Form einer Münze, die für die Entriegelung des Münzschlusses nötig ist und insbesondere die Form einer 1- oder 2-EURO-Münze. Grundsätzlich sind jedoch auch andere Formen denkbar, um entsprechende Münzschlösser, bei denen diese Formen von Nöten sind, öffnen zu können. Die erfindungsgemäße Vorrichtung eignet sich insbesondere für Münzschlösser an Einkaufswagen.

[0010] Vorteilhafterweise ist die Betätigungseinrichtung in einem Teilbereich des Umfangs der kreisscheibenförmigen Grundform mit dieser verbunden.

[0011] Um einen Verlust der Vorrichtung zu verhindern und es dem Benutzer zu ermöglichen, die Vorrichtung jederzeit zur Hand zu haben weist die Vorrichtung gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung eine Ausnehmung auf. Mittels dieser Ausnehmung ist es möglich, die erfindungsgemäße Vorrichtung beispielsweise an einem Schlüsselbund zu befestigen. Die Ausnehmung kann sowohl im Bereich der kreisscheibenförmigen Grundform als auch im Bereich der Betätigungseinrichtung vorgesehen sein.

[0012] Vorteilhafterweise weisen die Betätigungseinrichtung und die kreisscheibenförmige Grundform die gleiche Dicke auf.

[0013] Die oben beschriebenen Münzschlösser gibt es im Wesentlichen in zwei Bauarten. Bei der ersten Bauart weist das Münzschloss einen Schlitz auf, in den im Normalfall eine Münze eingeführt wird, wodurch dann das Schloss geöffnet wird. Die zweite Bauart weist eine Art Schublade auf, in der eine Aufnahme für eine Münze angeordnet ist. Zum Öffnen dieses Schlosses wird dann im Normalfall eine Münze in die Aufnahme gelegt und die Schublade wird geschlossen, woraufhin das Schloss

geöffnet wird. Um auch Schlösser dieser Bauart öffnen zu können, ist bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung die Betätigungseinrichtung abgekröpft. Vorteilhafterweise ist die Betätigungseinrichtung zusätzlich oder alternativ in einem Winkel zu der kreisscheibenförmigen Grundform angeordnet. Bevorzugterweise ist dieser Winkel dabei ein rechter Winkel. Es ist aber ebenfalls möglich, die kreisscheibenförmige Grundform und die Betätigungseinrichtung in einer Ebene anzuordnen, wobei diese Ebene dann vorzugsweise eine Dicke aufweist, die der Dicke einer Münze entspricht.

[0014] Um sicherzustellen, dass der Benutzer mit der Vorrichtung beide Bauarten von Schlössern öffnen kann weist die Vorrichtung gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung zwei kreisscheibenförmige Grundformen auf, wobei sich vorteilhafterweise die Betätigungseinrichtung von der einen kreisscheibenförmigen Grundform axial und von der anderen kreisscheibenförmigen Grundform radial wegerstreckt.

[0015] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann beispielsweise aus Metall oder Kunststoff gefertigt werden. Grundsätzlich sind jedoch auch andere Materialien denkbar. Vorzugsweise ist die Vorrichtung ein Blechstanzteil.

[0016] Die Erfindung wird anhand von fünf Zeichnungen beispielhaft erläutert, es zeigen dabei:

Figur 1: eine Draufsicht auf eine erste Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern;

Figur 2: eine perspektivische Ansicht auf die Ausführungsform der Figur 1;

Figur 3: eine perspektivische Ansicht auf eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

Figur 4: eine perspektivische Ansicht auf eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

Figur 5: eine perspektivische Ansicht auf eine vierte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung.

[0017] Die Figur 1 zeigt eine erfindungsgemäße Vorrichtung 1 zum Entriegeln von Münzschlössern mit einer kreisscheibenförmigen Grundform 3 und einer Betätigungseinrichtung 2. Während die kreisscheibenförmige Grundform 3 im Bereich eines ersten Endes 5 der Betätigungseinrichtung 2 mit dieser verbunden ist, ist im Bereich eines zweiten Endes 6 der Betätigungseinrichtung 2 eine Ausnehmung 4 vorgesehen. Die Ausnehmung 4 ist dabei kreisförmig gestaltet und eignet sich dazu, die Vorrichtung 1 an einem Schlüsselbund zu befestigen.

[0018] Aus der Figur 2, die die gleiche Ausführungsform zeigt, geht außerdem hervor, dass die kreisscheibenförmige Grundform 3 und die Betätigungseinrichtung

2 in einer Ebene liegen, die in etwa die Dicke einer Münze aufweist.

[0019] In der Figur 3 ist eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern dargestellt, die ebenfalls eine kreisscheibenförmige Grundform 3 und eine Betätigungseinrichtung 2 aufweist. Die Vorrichtung 1 weist auch hier eine Ausnehmung 4 im Bereich eines zweiten Endes 6 der Betätigungseinrichtung 2 auf. Im Bereich eines ersten Endes 5 der Betätigungseinrichtung 2 ist diese mit der kreisscheibenförmigen Grundform verbunden, und zwar derart, dass die kreisscheibenförmige Grundform 3 und die Betätigungseinrichtung 2 einen rechten Winkel zueinander aufweisen. Zusätzlich ist die Betätigungseinrichtung 2 einfach abgekröpft.

[0020] Die Figur 4 zeigt eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern mit zwei kreisscheibenförmigen Grundformen 3. Diese zwei kreisscheibenförmigen Grundformen 3 sind mittels einer Betätigungseinrichtung 2 verbunden, so dass die Betätigungseinrichtung 2 sowohl im Bereich des ersten Endes 5 als auch im Bereich des zweiten Endes 6 mit einer kreisscheibenförmigen Grundform 3 verbunden ist. Die Betätigungseinrichtung 2 weist zu der einen kreisscheibenförmigen Grundform 3 einen rechten Winkel auf und liegt mit der anderen kreisscheibenförmigen Grundform in einer Ebene. Zudem weist die Betätigungseinrichtung 2 auch hier eine Ausnehmung 4 auf.

[0021] Die Figur 5 zeigt eine vierte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern, bei der die Betätigungseinrichtung 2 einfach abgekröpft ist und an beiden Enden 5, 6 eine kreisscheibenförmige Grundform 3 aufweist.

Bezugszeichen

[0022]

- 1 Vorrichtung
- 2 Betätigungseinrichtung
- 3 kreisscheibenförmige Grundform
- 4 Ausnehmung
- 5 erstes Ende
- 6 zweites Ende

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern, insbesondere von Einkaufswägen, wobei die Vorrichtung eine kreisscheibenförmige Grundform (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vor-

- richtung des Weiteren eine Betätigungseinrichtung (2) aufweist, die am Umfang der kreisscheibenförmigen Grundform (3) angeordnet ist und sich von dieser wegerstreckt.
2. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) stegartig von der kreisscheibenförmigen Grundform (3) wegerstreckt.
 3. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) radial oder axial von der kreisscheibenförmigen Grundform (3) wegerstreckt.
 4. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kreisscheibenförmige Grundform (3) in etwa der Form einer für die Entriegelung des Münzschlosses vorgesehene Münze entspricht, insbesondere der Form einer 1- oder 2-EURO-Münze.
 5. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigungseinrichtung (2) in einem Teilbereich des Umfangs der kreisscheibenförmigen Grundform (3) mit dieser verbunden ist.
 6. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kreisscheibenförmige Grundform (3) und die Betätigungseinrichtung (2) die gleiche Dicke aufweisen.
 7. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung eine Ausnehmung (4), insbesondere zum Befestigen der Vorrichtung an einem Schlüsselbund, aufweist.
 8. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigungseinrichtung (2) zumindest einfach, insbesondere zweifach abgekröpft ist.
 9. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) in der gleichen Ebene befindet wie die kreisscheibenförmige Grundform (3).
 10. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung zwei kreisscheibenförmige Grundformen (3) aufweist.
 11. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine kreisscheibenförmige Grundform (3) an einem ersten Ende (5) der Betätigungseinrichtung (2) und eine andere kreisscheibenförmige Grundform (3) an einem zweiten Ende (6) der Betätigungseinrichtung (2) angeordnet sind.
 12. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) von der einen kreisscheibenförmigen Grundform (3) axial und von der anderen kreisscheibenförmigen Grundform (3) radial wegerstreckt.
 13. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung aus Metall oder Kunststoff ausgebildet ist.
 14. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung ein Blechstanzteil ist.
- Geänderte Patentansprüche gemäß Regel 137(2) EPÜ.**
1. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern, insbesondere von Einkaufswägen, wobei die Vorrichtung eine kreisscheibenförmige Grundform (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung des Weiteren eine Betätigungseinrichtung (2) aufweist, die am Umfang der kreisscheibenförmigen Grundform (3) angeordnet ist und sich von dieser wegerstreckt.
 2. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) stegartig von der kreisscheibenförmigen Grundform (3) wegerstreckt.
 3. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Betätigungseinrichtung (2) radial oder axial von der kreisscheibenförmigen Grundform (3) wegerstreckt.
 4. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern gemäß Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die kreisscheibenförmige Grundform (3) in etwa der Form einer für die Entriegelung des Münzschlosses vorgesehene Münze entspricht, insbesondere der Form einer 1- oder 2-EURO-Münze.
 5. Vorrichtung zum Entriegeln von Münzschlössern

gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Betätigungseinrichtung (2) in einem Teilbereich des Umfangs der kreisscheibenförmige Grundform (3) mit dieser verbunden ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

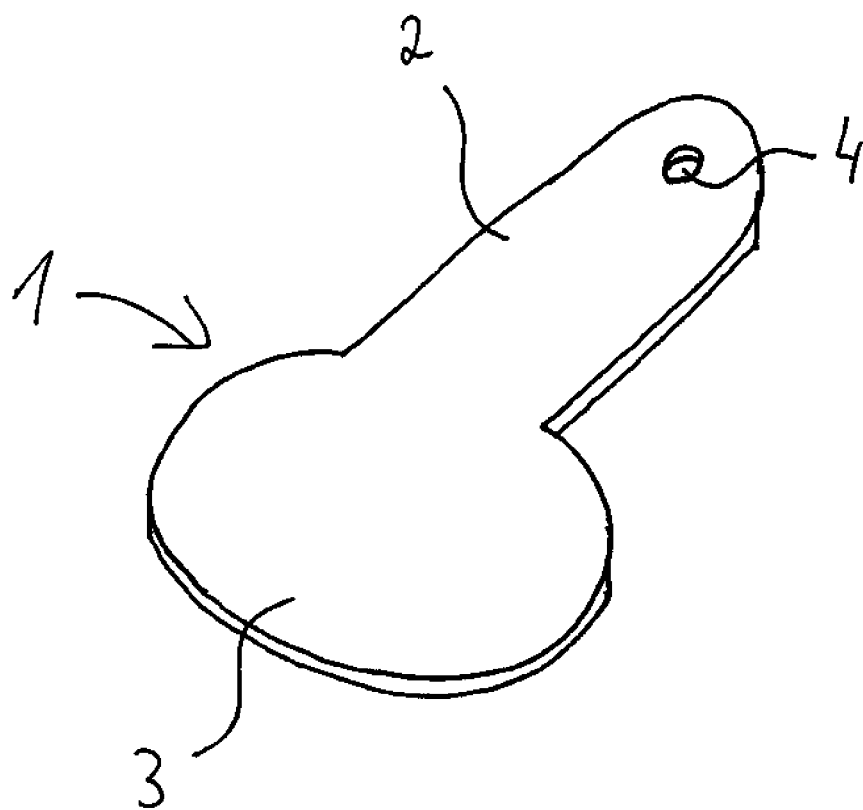
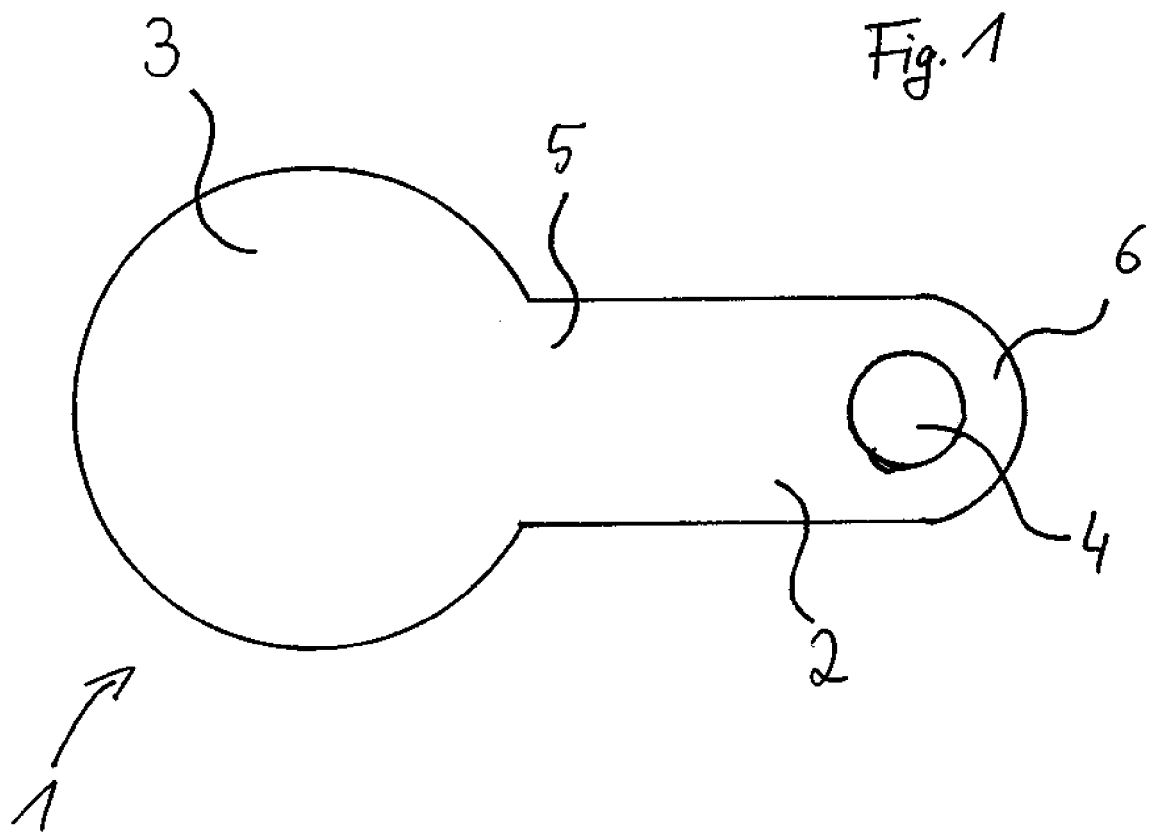
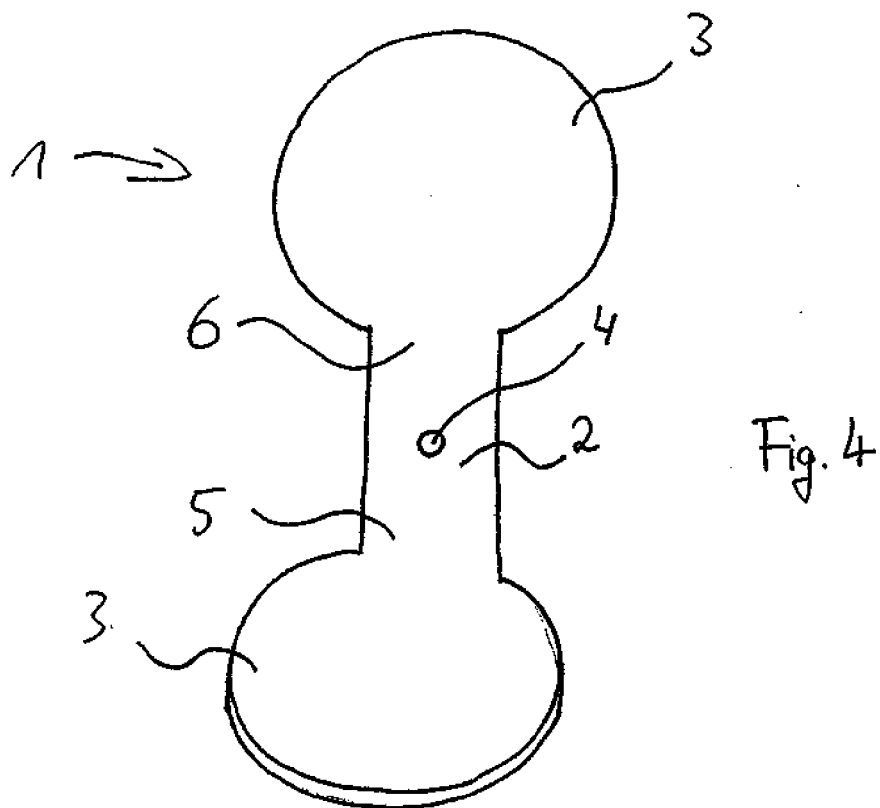
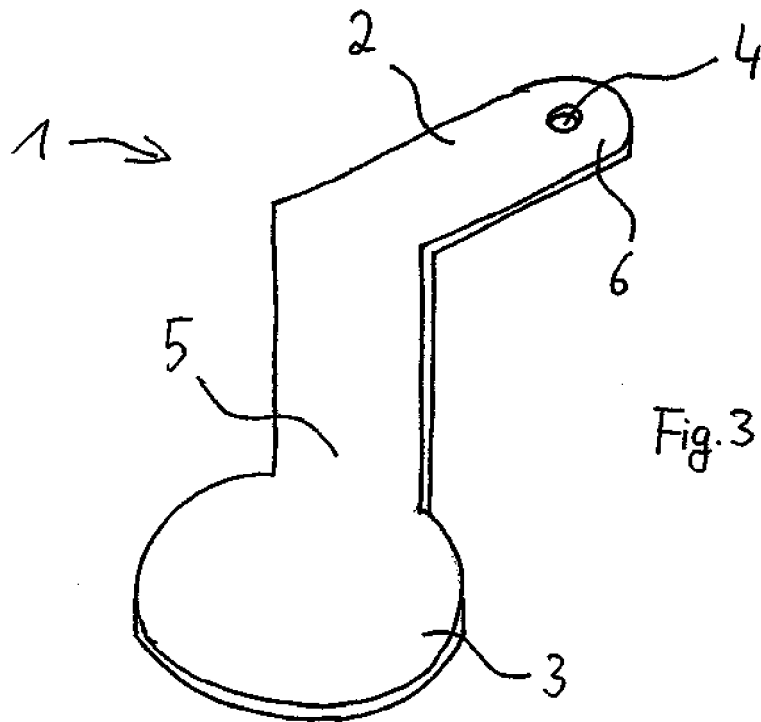


Fig. 2



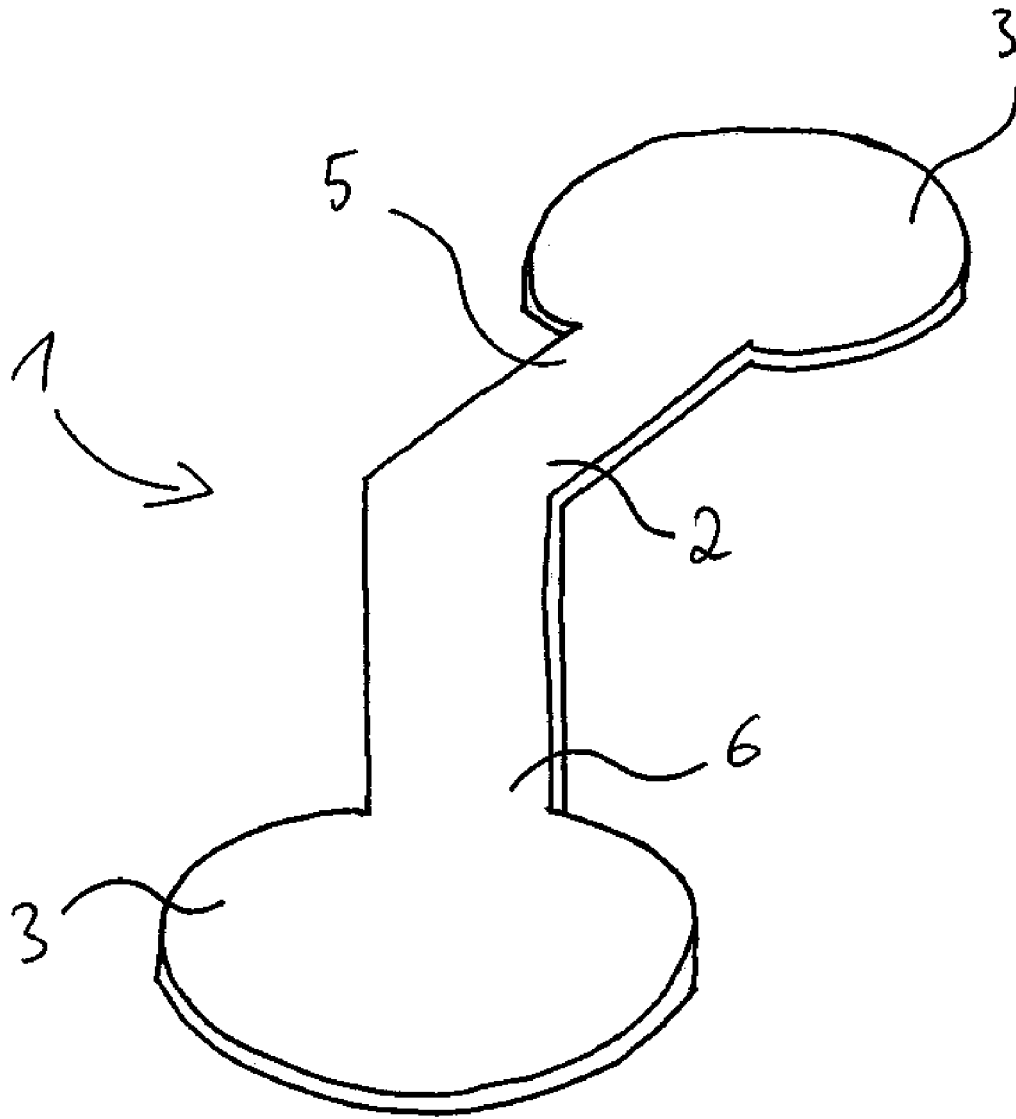


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 15 4142

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 00 574 A1 (FUCHS PETER [DE]) 13. Juli 1995 (1995-07-13) * das ganze Dokument *	1-14	INV. G07F1/06
X	BE 1 016 049 A6 (BELFOUL ABDELHAKIM [BE]) 7. Februar 2006 (2006-02-07) * das ganze Dokument *	1-14	
X	DE 20 2010 013909 U1 (KIEF RAINER [DE]) 9. Dezember 2010 (2010-12-09) * das ganze Dokument *	1-14	
X	DE 20 2007 006929 U1 (GOECKEL & MAXELON GBR VERTR D [DE]) 4. Oktober 2007 (2007-10-04) * das ganze Dokument *	1-14	
X	FR 2 700 256 A1 (JIMENEZ GONZALEZ PEDRO LEONARD [ES]) 13. Juli 1994 (1994-07-13) * Zusammenfassung *	1-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G07F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 5. April 2012	Prüfer Van Dop, Erik
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 15 4142

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 4400574	A1	13-07-1995	KEINE		
BE 1016049	A6	07-02-2006	KEINE		
DE 202010013909	U1	09-12-2010	KEINE		
DE 202007006929	U1	04-10-2007	KEINE		
FR 2700256	A1	13-07-1994	ES	1023004 U	01-06-1993
			FR	2700256 A1	13-07-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82